

Landrat Joseph Niederberger  
Wilmatt 8  
6370 Oberdorf

EINGEGANGEN  
24. Mai 2012

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Oberdorf, 23. Mai 2012

### **Motion zur Änderung des Spielgesetzes**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz unterbreiten wir Ihnen folgende Motion zur Änderung des Spielgesetzes:

Um finanzielle Mittel zu generieren führen einige Vereine in Nidwalden Lottomatches durch.

Nach Art. 7 Spielgesetz muss dabei eine Abgabe von 5% der Bruttoeinnahmen an den Kanton abgegeben werden. Dies geschieht ohne Gegenleistung des Kantons.

Diese Regelung verursacht auch einen unnötigen Aufwand für die Verwaltung und für die Vereine. Die daraus resultierenden Einnahmen sind gesamthaft für den Kanton äusserst bescheiden. Der grösste Teil der Einnahmen wird von zwei bis drei grossen Lottomatches mit einem Umsatz von über Fr. 20'000 generiert. Für die vielen Vereine mit einem kleinen Umsatz bedeuten diese Abgaben jedoch, dass sie meistens einen erheblichen Teil des Reingewinns an den Kanton abliefern müssen.

Unsere Vereine im Kanton leisten einen sehr wichtigen Teil zum Zusammenhalt der Bevölkerung und zum aktiven Dorfleben. Sie sollten deshalb unterstützt und nicht mit unnötigen Abgaben belastet werden.

Deshalb reichen wir folgende Motion ein:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Spielgesetzes zu erarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten, welche folgendes Ziel verfolgt: Vereine, welche einen Lottomatch organisieren, bei welchem ein geringer Umsatz generiert wird, werden grundsätzlich finanziell entlastet. Der administrative Aufwand für die*

Verwaltung soll reduziert werden kann. Die umsatzstarken Lottomatches sollen weiterhin Abgaben leisten.

Wir danken für die Unterstützung der Motion.

Freundliche Grüsse

  
Landrat Joseph Niederberger

Mitunterzeichnende:

Spp Odenmatt

Spp Baumüller

Beat Güt

M. Han

V. Rüpi-Berni

M. H.

H. J.

H. K.

Karl Baum

W. Freck

H. H.

b. Baumann  
b. L. H.